

Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Ziele der Klimarahmenkonvention

Klimaschutzkennungen (Rio-Marker)

Praktische Hinweise zu den Kennungen „Anpassung an den Klimawandel“ (KLA) und „Minderung von Treibhausgasen“ (KLM)

Stand: 26.06.2012

1. Welche Kennungen wurden 2010 neu eingeführt?

Zum 1. April 2010 wurden vom BMZ zwei neue „Klima-Kennungen“ eingeführt: die Kennung „Anpassung an den Klimawandel“ (KLA) und die Kennung „Minderung von Treibhausgasen“ (KLM). Beide Kennungen bilden zusammen das klimarelevante Engagement der deutschen EZ ab und sind damit "zwei Seiten derselben Medaille". Ihre Einführung reflektiert die zunehmende Bedeutung des Klimawandelthemas in der Entwicklungszusammenarbeit und die Notwendigkeit, klimarelevante Finanzmittel der OECD- Mitgliedsstaaten international vergleichbar zu erfassen und darzustellen.

Die beiden neuen Klimakennungen basieren auf bereits existierenden OECD-DAC-Kennungen und gehören zur Gruppe der sogenannten „Rio-Marker“. Diese dienen der statistischen Erfassung von ODA-Mitteln der OECD-Staaten für die Ziele der drei Rio-Konventionen von 1992; nämlich zu den Themen Desertifikationsbekämpfung, Biodiversität und Klimawandel.

2. Welche Ausprägungen der Klimakennungen sind für ein Vorhaben ausgeschlossen?

Folgende Kombinationen sind **ausgeschlossen**:

<i>Kombination 1</i>	KLA = 2	KLM = 1
<i>Kombination 2</i>	KLA = 2	KLM = 2
<i>Kombination 3</i>	KLA = 1	KLM = 2

Beispiel:

Durch die Regelung wird verhindert, dass z.B. ein EZ-Vorhaben mit einem Finanzvolumen in Höhe von 4 Mio. EUR sowohl zu 100% als Minderungsvorhaben (KLM 2) und zu 50% als Anpassungsvorhaben (KLA 1) von den beiden Kennungen eingestuft wird und in der Summe dann mit 6 Mio. EUR als "klimarelevant" erfasst und nach außen kommuniziert wird.

3. Vergabehinweis

Landwirtschaftliche Vorhaben sind tendenziell eher anpassungs- als minderungsrelevant.

4. Wie erfolgt das Berichtswesen für die Rio-Marker?

Die Vergabe der Rio-Marker - wie die der anderen übersektoralen Kennungen auch – erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt im Programm-/Projektzyklus.

5. Können einem Vorhaben mehrere Kennungen zugeordnet werden?

Ja! **Jedem Vorhaben müssen alle 13 übersektoralen Kennungen (unter ihnen die 4 Rio-Marker) zugeordnet werden.** Welche Ausprägung die jeweilige Kennung hat, hängt aber vom individuellen Vorhaben ab. So kann ein Vorhaben Biodiversität als Hauptziel haben (BTR=2), es trägt dabei zur Anpassung an den Klimawandel (KLA=1), zur Minderung von Treibhausgasen (KLM=1) bei und gehört damit auch zu den umweltrelevanten Vorhaben (UR=2). Zusätzlich könnte dieses Vorhaben auch zur Armutsminderung (AO=1) und Gleichbehandlung der Geschlechter (GG=1) beitragen.

6. Wie verhalten sich die vier Rio-Marker zur Umweltkennung?

Die Ausprägung der Rio-Marker (KLM, KLA, DES und BTR) und die Ausprägung der Umweltkennung sind voneinander unabhängig, stehen aber inhaltlich oftmals in einem engen Bezug - z.B. wird eine Tropenwaldschutzmaßnahme mit der Kennung Biodiversität BTR=2 und Minderung von Treibhausgasen KLM=2 wahrscheinlich auch die Umweltkennung UR=2 erhalten.

Allerdings gibt es auch Maßnahmen, z.B. im Bereich Anpassung an den Klimawandel, die nicht notwendigerweise auch einen wesentlichen Umweltnutzen haben (z.B. Bau eines Damms gegen Überschwemmungen- hier würde man wahrscheinlich die KLA=2 vergeben, aber evtl. nur UR=1 oder sogar UR=0)

7. Wie hängen die neuen Klimakennungen mit der BMZ-Rahmenplanung zusammen?

In der Rahmenplanung 2011 wurde die Steuerung der thematischen BMZ-Zielgrößen „Minderung von Treibhausgasen“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erstmals mithilfe der beiden Klimakennungen durchgeführt. Inzwischen sind die beiden Klimakennungen in die Systeme der DOs integriert. Kennungen müssen bereits beim Anlegen von Projektideen (bzw. bei einem bereits laufenden Vorhaben bei der Änderung der Projektstammdaten) vergeben werden. Ihre Fortschreibung erfolgt bei der Erstellung von Kurzstellungnahmen und auf Modul-Ebene in Teil B von Programmvorschlägen durch die DOs.

8. Was haben die Klimakennungen mit der Umwelt- und Klimaprüfung zu tun?

Die Vergabe der Klima- und Umweltkennungen und die Umwelt- und Klimaprüfung in der deutschen EZ sind zwei zeitlich und konzeptionell voneinander unabhängige Vorgänge. Die Klima- und Umweltkennungen sind ein Instrument zur statistischen Erfassung von klima- und umweltrelevanten EZ-Vorhaben, die Umwelt- und Klimaprüfung dagegen ist ein Prüfverfahren, das im Rahmen der Programmvorschläge der DOs für alle EZ-Vorhaben durchzuführen ist; mit dem Ziel, dass bei Planung und Umsetzung entwicklungspolitischer Strategien und Maßnahmen klima- und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt werden.

Die Umwelt- und Klimaprüfung wurde vom BMZ zum 1. Januar 2011 verbindlich in der deutschen EZ eingeführt.

9. Welche Rolle spielen die Klimakennungen und die Umwelt- und Klimaprüfung zu welchem Zeitpunkt im Projektzyklus?

Bei der FZ und TZ i.e.S. werden beispielsweise die Klimakennungen erstmals im Programm-/Projektzyklus bei der Formulierung einer Projektidee durch die DOs vergeben. Ihre Fortschreibung im Programm-/Projektzyklus erfolgt bei der Erstellung von Kurzstellungnahmen und auf Modul-Ebene in Teil B von Programmvorschlägen. Eine Änderung ihrer Ausprägung ist im Rahmen des Projektzyklus möglich (z.B. wenn der thematische Schwerpunkt des Angebots von der ursprünglichen Projektidee abweicht und damit auch eine Änderung der Kennungsausprägung nötig ist).

In Anwendung der Leitlinie für die Umwelt- und Klimaprüfung (bestehend aus „Vorprüfung“ und „vertiefter Prüfung“) werden auf strategischer Ebene Umwelt- und Klimaaspekte bei der Beteiligung an der Erstellung von Strategiepapieren des Partners oder gemeinsamen sektoralen Geberstrategien sowie auf operativer Ebene bei der Erstellung von Programmvorschlägen berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser „Klima- und Umweltprüfung“ können Auswirkungen auf die Vergabe der Klima-, Umwelt- und Biodiversitäts-Kennungen haben – müssen aber nicht: Wenn die Anwendung der Umwelt- und Klimaprüfung ein Angebotskonzept dahingehend verändert, das z.B. Minderungs- und/oder Anpassungsaspekte deutlich stärker als in der ursprünglichen Angebotsfassung berücksichtigt werden, muss sich dies auch bei der Ausprägung der Klimakennungen widerspiegeln, z.B. durch die Ausprägung der Kennung als „1“ = Nebenziel.

Umgekehrt kann die Durchführung der Umwelt- und Klimaprüfung auch zu dem Ergebnis kommen, dass im geplanten Vorhaben z.B. keine klimarelevanten Verbesserungspotentiale realisiert werden können, weil das Vorhaben entweder a) schon ein reines Klimavorhaben ist, oder b) überhaupt keine Klimarelevanz hat – in diesen Fällen würden die Kennungsausprägungen der geprüften Vorhaben unverändert bleiben (d.h. im Fall a) wäre die Ausprägung einer der beiden Klimakennungen wahrscheinlich weiterhin „2“ = Hauptziel, im Fall b) wäre die Ausprägung der beiden Klimakennungen wahrscheinlich weiterhin „0“ = kein signifikanter Beitrag)